

Vertragssoftware und Hardware

ABSCHNITT I: VERTRAGSSOFTWARE

I. Zugelassene Vertragssoftwareprogramme

Die Liste der derzeit als Vertragssoftware zugelassenen Softwareprogramme und der Anbieter, bei denen der HAUSARZT sie bestellen kann, ist jeweils aktuell auf der Internetseite der HÄVG unter www.hausaerzteverband.de im Bereich HÄVG abrufbar (dort unter Verträge AOK Baden-Württemberg). Diese Liste wird bei Neuzulassung fortlaufend ergänzt.

II. Systemvoraussetzungen für die Vertragssoftwareprogramme

Für die nach Ziffer I zugelassenen Vertragssoftwareprogramme sind die vom Hersteller benannten Systemvoraussetzungen maßgeblich.

III. Weitere Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Vertragssoftware

- (1) Ausstattung mit einer onlinefähigen IT und Anbindung über ISDN bzw. soweit verfügbar zur Erhöhung des Datenübertragungskomforts DSL. Empfohlen wird dabei die Nutzung einer Flatrate für die Datenübertragung.
- (2) Ausstattung mit einem Arztinformationssystem/einer Praxissoftware mit Zertifizierung gemäß BMV-Ä.

IV. Kosten für die Nutzung der Vertragssoftwareprogramme

Die Preise für die Nutzung der Vertragssoftware erfährt der HAUSARZT bei deren Anbietern.

HINWEIS: Für die Nutzung der ISDN- bzw. DSL-Verbindung entstehen gesonderte Kosten in Abhängigkeit von der Vereinbarung, die der HAUSARZT mit seinem Internet Service Provider getroffen hat.

ABSCHNITT II: HARDWARE UND TRANSPORTVERSCHLÜSSELUNG

Der HAUSARZT ist darüber hinaus verpflichtet, Daten, die im Rahmen dieses Vertrages übermittelt werden, über einen verschlüsselten Übertragungsweg an den von der HÄVG/MEDIVERBUND eingesetzten Abrechnungsdienstleister zu übermitteln.

I. Zulässige Datenübertragungswege

Die Übermittlung von Daten (z.B. Abrechnungsdaten) zur Umsetzung des HZV-Vertrages ist über solche Übertragungswege möglich, die den Erfordernissen einer sicheren Datenübertragung im Sinne des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik genügen. Die Bereitstellung und Definition dieser Übertragungswege obliegt dem Hausärzterverband Baden-Württemberg/MEDI e.V. (der HÄVG/MEDIVERBUND bzw. dem beauftragten Rechenzentrum) und wird dem teilnehmenden HAUSARZT auf geeignete Weise bekannt gemacht und/oder zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT III: TECHNISCHE FUNKTIONSTÖRUNGEN

Die AOK, die HÄVG und der MEDIVERBUND leisten keine technische Unterstützung bei der Installation, der Nutzung oder bei Fehlfunktionen der Vertragssoftware oder der zur Datenübermittlung eingesetzten Hardware. Technische Probleme werden von dem jeweiligen Anbieter von Vertragssoftware bzw. Konnektor behoben. Den telefonischen Support bei der Installation, der Nutzung und bei Fehlfunktionen des HZV Online Key übernimmt die HÄVG RZ GmbH.